

Vereinbarung zwischen dem

ASV Karpfen Lohre e.V.

vertreten durch dessen 1. Vorsitzenden Sven Wingefeld

und

ASV Forelle Niedervorschütz e.V.

vertreten durch dessen 1. Vorsitzenden Stephan Lehnhardt

und dessen 1. Kassierer Dirk Weige

Vorbemerkung

Die beiden ASV haben mit dem Verpächter Stadt Felsberg einen Pachtvertrag über den Gewässerabschnitt Eder von der Gemarkungsgrenze Niedermöllrich/Lohre bis zum Altenburger Wehr mit einer derzeitigen Laufzeit bis 31.12.2020 geschlossen. Eine Verlängerung dieses Pachtvertrages um weitere zwölf Jahre wird angestrebt. Diese Vereinbarung beinhaltet die gegenseitigen Regeln der beiden ASV untereinander.

Besatz

Es werden unabhängig von den jeweiligen Mitgliederständen pro ASV 75 kg Bachforellen im Jahr eingesetzt.

Es ist angestrebt, dass jeder ASV 3 x 25kg besetzt. Es ist angestrebt, dass je ein Besatz in den Monaten März, Mai, und Juli erfolgt. Der besetzende ASV informiert den anderen ASV mindestens eine Woche vor dem Besatztermin über den Besatztermin. Erfolgt dies nicht, ist dies nachvollziehbar zu dokumentieren (Bild, Video und Rechnungskopie).

Arbeitsdienst

Es werden zur Gewässerpflege jährlich zwei gemeinsame Arbeitsdienste durchgeführt.

Es erfolgt ein jährlicher Gehölzrückschnitt und ein Ende Mai/Anfang Juni durchzuführender Grünbewuchsrückschnitt. Hierbei sollten ausschließlich bereits beangelte Plätze vom übermäßigem Bewuchs befreit werden. Pachtvertragsgefährdender Rückschnitt (Brutgebiete Biber, etc.) muss unbedingt vermieden werden. Totholz ist an Ort und Stelle zu belassen (Vogelauenschutzgebiet!). Genaue Termin stimmen die ASV zum Jahresanfang untereinander ab. Die Arbeitsdienste finden von 09.00 bis 12.00 Uhr statt und sind pro ASV mit drei Arbeitskräften zu beschicken.

Geschieht dies nicht, so hat der ASV der nicht genug Arbeitskräfte entsendet, die nicht geleisteten Arbeitsstunden innerhalb von zwei Wochen nachzuarbeiten.

Weisungsbefugnisse

Die Vorstände und Gewässerwarte der ASV sind auch bez. diesem Pachtgewässer den Mitglieder des anderen ASV gegenüber weisungsbefugt. Dies wird allen Mitgliedern der ASV zur Kenntnis gegeben.

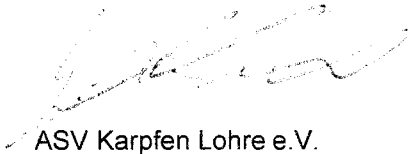
Schonzeiten/Schonmaße

Schonmaße gelten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Bachforellen kleiner 30 cm und größer 55 cm sind auf jeden Fall zu schonen. Bachforellen größer 50 cm sollten möglichst geschont werden. Innerhalb der Bachforellenschonzeit vom 01.10 bis zum 31.03. des folgenden Jahres ist das Angeln mit Wurm, Made und Kunstködern <6 Gramm untersagt.

Zahlung der Gewässerpacht

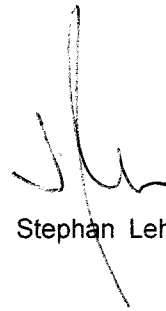
Der ASV Niedervorschütz zahlt die hälftige Jahrespacht bis zum 28.02. eines Jahres an den ASV Lohre auf dessen IBAN DE39520626010002714450. Der ASV Lohre überweist die Jahrespacht an die Stadt Felsberg.

Lohre / Niedervorschütz, den *20.04.2020*



ASV Karpfen Lohre e.V.

ASV Forelle Niedervorschütz e.V.



Stephan Lehnhardt



Dirk Weige

Gesetzliche Vorgaben Grünschnitt:

In dem seit 1. März 2010 gültigen Bundesnaturschutzgesetz heißt es in Paragraph 39: „Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.“